



## 2. Nachtragshaushalt 2016

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am 7. Juli 2016

Sehr geehrte Präsidentin,  
sehr geehrte Synodale,

dass wir in jeder Synodalsitzung entweder einen Nachtrag oder einen Haushalt verabschieden, hat verschiedene Gründe, die ich bereits im Frühjahr angesprochen habe. Anstatt langfristig den Doppelhaushalt anzustreben, tendieren wir eher zu einer Art Drittelhaushalt. Dies sollte kein Dauerzustand werden. Es steht daher zu überlegen, wie wir diese Entwicklung im kommenden Jahr eindämmen können:

1. Eine wichtige Möglichkeit besteht darin, Mittel des strategischen Budgets und der Mittelfristplanung erst in den kommenden Haushaltsplan einzubringen und sie nicht schon als Bestandteil eines Nachtrags anzusehen.
2. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, von außer- und überplanmäßigen Aufwänden Gebrauch zu machen. Dies bedeutet, dass Haushaltsüberschreitungen im Rahmen des Abschlusses der Landessynode vorgelegt werden. 2016 werden wir beispielsweise für die zusätzlichen Mittel für die Überschwemmungsoffer so verfahren. Hier hat der OKR bereits 40.000 € zusätzlich zur Diakoniekatastrophenhilfe freigegeben. (Anmerkung: Sollten kirchliche Gebäude beschädigt worden sein, wird der Ausgleichsstock die betroffenen Kirchengemeinden zusätzlich unterstützen.)
3. Drittens könnte man geringfügige temporäre Stellenveränderungen, die aus Budgetmitteln finanziert werden, nachträglich zur Kenntnis geben, sofern sie nicht die üblichen Mittelfristgrenzen von 30.000 € pro Jahr oder 100.000 € über mehrere Jahre überschreiten. Hierzu bedarf es einer Absprache zwischen Synode und OKR und einer Änderung der DVO zu § 18 HHO. Verlängerungen wären auszuschließen
4. Schließlich könnte man voraussehbare, aber vergessene Maßnahmen, die in den Nachtrag sollen, grundsätzlich aus den derzeit gut gefüllten Budgetrücklagen finanzieren. Dies könnte zu einer Reduktion der Dringlichkeit und zu einer Aufnahme in den regulären Haushalt oder noch vorausschauenderen Planung führen.

Das Finanzdezernat wird zukünftig in diese Richtung drängen und freut sich über Unterstützung von allen Beteiligten.

Heute ist aber zunächst der reichliche 2. Nachtrag 2016 zu verabschieden. Er enthält zahlreiche verschiedene Maßnahmen, die alle noch 2016 beginnen sollen:

- Von der Summe stehen die zusätzlich bewilligten Mittel für die Flüchtlingshilfe heraus: 4.045.000 € für die Hilfe in den Herkunftsländern und für die Bekämpfung der Fluchtursachen, 100.000 € für die Unterstützung kirchengemeindlicher Projekte, 100.000 € für Publikationen und Flyer zur besseren Information und Unterstützung von Flüchtlingen, 90.000 € für die Stärkung der Sprachhilfe im ptz, 100.000 € für die Aufnahme von Flüchtlingen in kirchlichen Schulen, 150.000 € für Religionspädagogik in Vorbereitungsklassen für Flüchtlinge, 240.000 € für die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz sowie 2.550.000 € an

die Bezirksdiakonie über das diakonische Werk für die Koordination der landeskirchlichen Flüchtlingshilfe in den Kirchenbezirken.

- Bereits jetzt wird eine zunehmende Anzahl von Nachtragsmaßnahmen aus dem eigenen Budget finanziert: Dezernat 1 unterstützt mit einem einmaligen Zuschuss von 40.000 € die Christopherus-Autobahnkapelle und mit 100.000 € das Bibelmuseum, Dezernat 2 mit 144.000 € die Umsetzung des Bildungsplans 2016 und mit 97.500 € die Führungskräfteentwicklung in den Tagungsstätten.
- Zwei weitere Maßnahmen werden aus Rücklagen der jeweiligen Einrichtungen finanziert: Das Medienhaus verwendet insgesamt 349.700 € zur Modernisierung insbesondere des Tonstudios, im Haus Birkach werden Rücklagen des Sonderhaushalts in Höhe von 480.000 € verwendet, um die Übernachtungszimmer für 960.000 € zu modernisieren. Weitere 480.000 € sollen aus dem Laufenden erwirtschaftet werden, können aber keinen Einfluss auf die noch offenen Einsparvorgaben aus dem 10-Millionen-Euro-Sparpaket haben.
- Zusätzlich werden 90.000 € der SERL entnommen, um in Birkach eine moderne Geschirrspülanlage zu installieren. Weitere 87.000 € kommen aus der SERL für den Festsaal in Bad Boll, dessen Sanierung teurer wird als geplant.
- Unkritisch sind auch einige Stellenschaffungen: Im Karl-Heim-Haus ist eine befristete Überlappung von 6 Wochen zur Einarbeitung vorgesehen, im DiMÖE eine befristete 25%ige Sekretariatsstelle, jeweils ohne Mehrkosten. In der Redaktion von a+b ist eine Stelle für die Betreuung von Predigtmeditationen vorgesehen: 2016 kommt es zu Mehrkosten von 2.600 €, mehrjährig zu Mehrkosten von 27.300 € aus Budgetrücklage. Alle drei sind Kandidaten für eine Streichung aus einem Nachtrag.
- Ein weiterer Kandidat für die Streichung aus einem Nachtrag sind die jährlichen 6.000 €, die der Aufstockung des Sekretariats von Herrn Kaufmann dienen, so lange er die Landeskirche im Rat der EKD repräsentiert.
- In der Telefonseelsorge wird der Zuschuss um 6.000 € jährlich angepasst, um einen Inflationsausgleich für die letzten Jahre zu gewähren. Könnte man sich in diesem Fall auf einen regelmäßigen Ausgleich einigen, würde man sich auch diese Position in zukünftigen Nachträgen sparen.
- Sinnvoll ist auch die Dauerfinanzierung in Höhe von 39.800 € (Restjahr 2016: 20.400 €) für die technische Betreuung des Stifts Tübingen beim ZGM. Nachdem die staatliche Bauverwaltung diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen will und gekündigt hat, gibt es dazu keine sinnvolle Alternative.
- Die Anpassung der Entschädigung der Mitglieder der Landessynode um 38.000 € pro Jahr, die erste seit 2010, ist bereits ausreichend diskutiert worden. Sie wird in Analogie zu den 2014 erhöhten Dienstaufwandsentschädigungen für die gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte angepasst.

Die Anzahl der eigentlichen Projekte im Nachtrag ist sehr überschaubar:

- Ein großer Brocken betrifft das landeskirchliche Umweltmanagement. Bis 2021 befristet, soll ein Klimaschutz-Manager eingestellt werden. Dieser soll dem von der Landessynode ausgerufenen Ziel dienen, den CO<sup>2</sup>-Ausstoß der Landeskirche über die beschlossenen 25 % hinaus zu reduzieren. Mit Sachmitteln liegt der Gesamtaufwand bei insgesamt 753.200 €. Hinzu kommen nochmals 100.000 € für eine Datenbank zur CO<sup>2</sup>-Bilanzierung.

- Um verschiedene Bewegtbildangebote im Netz zu finanzieren, erhält das Medienhaus zusätzliche 607.700 €. Als wichtigster Teil soll die IT Media gemeinsam mit der katholischen Tellux zu einer Online-Plattform für ökumenische Medienangebote ausgebaut werden.
- Einen noch größeren Betrag soll das Jugendwerk erhalten: 812.700 € für die erste Phase des Projekts „Kirche als lernende Gemeinschaft“ (KLG). In dieser Phase sollen Erkenntnisse und Erfahrungen aus fünf Lerngemeinschaften mit jeweils vier Lerngemeinschaftscoaches wissenschaftlich begleitet und für eine flächendeckende Umsetzung genutzt werden. Ziel ist es, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zukunftsfähig zu gestalten angesichts gravierender Veränderungen.
- Schließlich ist noch die Unterstützung eines Bauprojektes bei der Karlshöhe in Ludwigsburg in Höhe von 385.700 € vorgesehen, bei dem es um den Ausbau eines inklusiven Studienwohnheims mit 120 Plätze, davon 70 in inklusiven Wohnformen (d. h. insbesondere rollstuhlgerecht), für in Ausbildung befindliche Diakone geht.

Abschließend müssen im Rahmen des Aktionsplans Inklusion 80.000 € vom DWW ans ptz weitergeleitet werden. Diese Buchung wurde zuvor vergessen. Es handelt sich also lediglich um eine Buchungskorrektur einer bereits beschlossenen Maßnahme.

Die Landessynode wird gebeten, dem vorliegenden 2. Nachtrag 2016 zuzustimmen.

Vielen Dank.

Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup